AIF

Phi Funds - Gold

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht

per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:

PERFECT MANAGEMENT SERVICES AG

Anlageberater:

QORE

AIFM:

ifm

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

Verwaltung und Organe **3**

Tätigkeitsbericht **4**

Vermögensrechnung **6**

Ausserbilanzgeschäfte **6**

Erfolgsrechnung **7**

Verwendung des Erfolgs **8**

Veränderung des Nettovermögens **8**

Anzahl Anteile im Umlauf **9**

Kennzahlen **10**

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe **12**

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR") **14**

Ergänzende Angaben **15**

Weitere Angaben **20**

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer **23**

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers **26**

Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	Perfect Management Services AG Landstrasse 340 LI-9495 Triesen
Anlageberater	QORE Switzerland SA Rue du Rhône 67 CH-1207 Geneva
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	Perfect Management Services AG Landstrasse 340 LI-9495 Triesen
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Phi Funds - Gold** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF-I- ist seit dem 31. Dezember 2024 von CHF 1'309.84 auf CHF 1'783.07 gestiegen und erhöhte sich somit um 36.13%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -USD-I- ist seit dem 31. Dezember 2024 von USD 1'426.04 auf USD 2'218.93 gestiegen und erhöhte sich somit um 55.60%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den Phi Funds - Gold auf USD 3.8 Mio. und es befanden sich 919 Anteile der Anteilsklasse -CHF-I-, 791.165 Anteile der Anteilsklasse -USD-I- im Umlauf.

Performance -CHF-I-

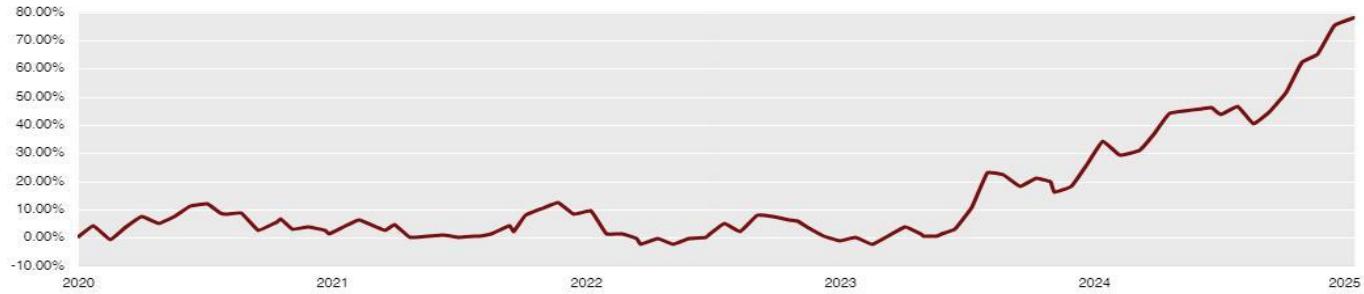

Performance -USD-I-

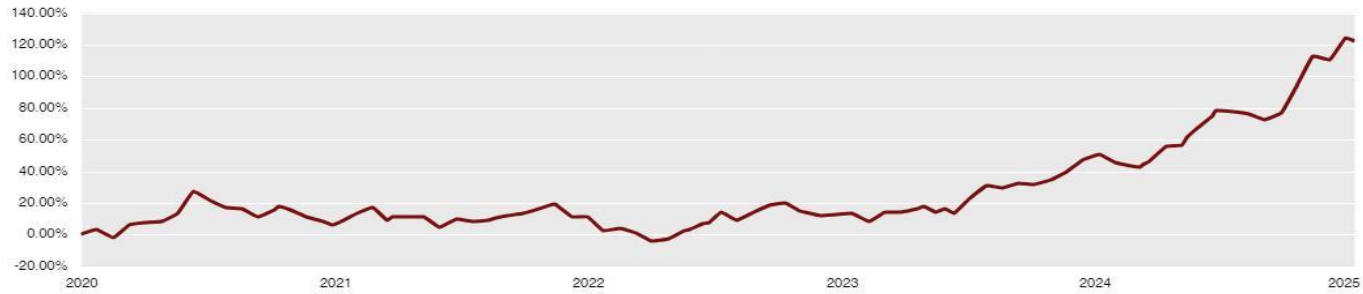

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Gold Münzen Vreneli	Schweiz	Edelmetalle	87.11%
Napoleon Ounce 900/1000	Frankreich	Edelmetalle	14.41%
Total			**101.52%**

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in USD	Investitionen in %
keine vorhanden			0.00	0.00%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			**0.00**	**0.00%**

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in USD	Desinvestitionen in %
Gold Münzen Vreneli	Schweiz	Banken & andere Kreditinstitute	3'332'550.00	100.00%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			**3'332'550.00**	**100.00%**

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2025 USD	31. Dezember 2024 USD
Bankguthaben auf Sicht	0.00	226'618.91
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	0.00	0.00
Edelmetalle, Rohstoffe und Kryptowährungen	3'880'365.60	5'579'123.80
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
Gesamtfondsvermögen	**3'880'365.60**	**5'805'742.71**
Bankverbindlichkeiten	-8'970.38	0.00
Verbindlichkeiten	-48'952.43	-47'312.01
Nettofondsvermögen	**3'822'442.79**	**5'758'430.70**

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren aufgenommene Kredite in der Höhe von USD 8'970,38 ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025 USD	01.01.2024 - 31.12.2024 USD
Ertrag		
Ertrag Bankguthaben	2'755.85	1'766.65
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	0.00	0.00
Total Ertrag	**2'755.85**	**1'766.65**
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	23'560.17	43'140.82
Performance Fee	0.00	0.00
Verwahrstellengebühr	16'529.15	15'532.31
Revisionsaufwand	13'600.91	12'771.61
Passivzinsen	56.79	139.27
Sonstige Aufwendungen	69'528.17	96'409.09
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-5'497.55	-16'346.35
Total Aufwand	**117'777.64**	**151'646.75**
Nettoertrag	**-115'021.79**	**-149'880.10**
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	495'553.65	380'342.97
Realisierter Erfolg	**380'531.86**	**230'462.87**
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	474'314.13	926'785.50
Gesamterfolg	**854'845.99**	**1'157'248.37**

Verwendung des Erfolgs

	01.01.2025 - 31.12.2025 USD
Nettoertrag des Rechnungsjahres	**-115'021.79**
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-115'021.79
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-115'021.79
Vortrag auf neue Rechnung	**0.00**

Veränderung des Nettovermögens

	01.01.2025 - 31.12.2025 USD
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	5'758'430.70
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-2'790'833.90
Gesamterfolg	854'845.99
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	**3'822'442.79**

Anzahl Anteile im Umlauf

Phi Funds - Gold -CHF-I-	**01.01.2025 - 31.12.2025**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	919
Neu ausgegebene Anteile	0
Zurückgenommene Anteile	0
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**919**

Phi Funds - Gold -EUR-I- [1)]	**01.01.2025 - 31.12.2025**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	2'174.560
Neu ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	-2'174.560
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**0.000**

Phi Funds - Gold -USD-I-	**01.01.2025 - 31.12.2025**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	832.740
Neu ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	-41.575
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**791.165**

[1] Alle Anteile sind am 22.01.2025 zurückgegeben worden.

Kennzahlen

Phi Funds - Gold	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in USD	3'822'442.79	5'758'430.70	6'849'006.15
Transaktionskosten in USD	0.13	708.45	1'658.12

Phi Funds - Gold -CHF-I-	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in CHF	1'638'637.60	1'203'741.57	1'323'073.55
Ausstehende Anteile	919.00	919.00	1'315.741
Inventarwert pro Anteil in CHF	1'783.07	1'309.84	1'005.57
Performance in %	36.13	30.26	-0.31
Performance in % seit Liberierung am 29.01.2020	78.31	30.98	0.56
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	3.76	2.70	2.17
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	3.76	2.70	2.17
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	0.00	0.00

Phi Funds - Gold -EUR-I-	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in EUR	-	3'131'383.86	2'449'890.06
Ausstehende Anteile	-	2'174.560	2'198.560
Inventarwert pro Anteil in EUR	-	1'440.01	1'114.32
Performance in %	-	29.23	5.81
Performance in % seit Liberierung am 19.02.2020	-	44.00	11.43
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	-	2.80	2.18
Performanceabhängige Vergütung in %	-	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	-	2.80	2.18
Performanceabhängige Vergütung in EUR	-	0.00	0.00

Phi Funds - Gold -USD-I-	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in USD	1'755'543.69	1'187'522.58	2'569'251.14
Ausstehende Anteile	791.165	832.740	2'180.671
Inventarwert pro Anteil in USD	2'218.93	1'426.04	1'178.19
Performance in %	55.60	21.04	9.48
Performance in % seit Liberierung am 22.01.2020	121.89	42.60	17.82
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	3.76	2.56	2.18
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	3.76	2.56	2.18
Performanceabhängige Vergütung in USD	0.00	0.00	0.00

Kennzahlen

Rechtliche Hinweise
Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)
Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe [1]	Verkäufe [1]	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in USD	% des NIW
EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN							
Edelmetalle							
USD	Gold Münzen Vreneli CH0002813837	0.00	6'500.00	4'080.00	816.09	3'329'647	87.11%
USD	Napoleon Ounce 900/1000 FR0003999036	0.00	0.00	680.00	809.88	550'718	14.41%
						3'880'366	**101.52%**
TOTAL Edelmetalle						**3'880'366**	**101.52%**
TOTAL EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN						**3'880'366**	**101.52%**
GESAMTFONDSVERMÖGEN						**3'880'366**	**101.52%**
USD	Bankverbindlichkeiten					-8'970	-0.23%
USD	Forderungen und Verbindlichkeiten					-48'952	-1.28%
NETTOFONDSVERMÖGEN						**3'822'443**	**100.00%**

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe

keine vorhanden

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Phi Funds - Gold		
Anteilsklassen	**-CHF-I-**	**-EUR-I-**	**-USD-I-**
ISIN-Nummer	LI0511379948	LI0511379971	LI0511379989
Liberierung	29. Januar 2020	19. Februar 2020	22. Januar 2020
Rechnungswährung des Fonds	US Dollar (USD)		
Referenzwährung der Anteilsklassen	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)	US Dollar (USD)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2020		
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 3%	max. 3%	max. 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner	keiner	keiner
Max. Rücknahmekommission bei Sachauszahlung	CHF 1‘000	EUR 1‘000	USD 1’000
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.7% p.a.	max. 0.7% p.a.	max. 0.7% p.a.
Performance Fee	10% der Outperformance gegenüber dem indexierten Gold SPOT Preis (XAU:CUR; Gold Spot USD/Oz) (annualisiert), mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.	10% der Outperformance gegenüber dem indexierten Gold SPOT Preis (XAU:CUR; Gold Spot USD/Oz) (annualisiert), mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.	10% der Outperformance gegenüber dem indexierten Gold SPOT Preis (XAU:CUR; Gold Spot USD/Oz) (annualisiert), mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse		
max. Verwahrstellengebühr	0.135% p.a. oder min. CHF 12'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal		
Aufsichtsabgabe			
Einzelfonds	CHF 2‘000.-- p.a.		
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2‘000.-- p.a.		
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1‘000.-- p.a.		
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com		
Kursinformationen			
Bloomberg	PHIGCHI LE	PHIGEUI LE	PHIGUSI LE
Telekurs	51137994	51137997	51137998

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	USD	1	=	CHF	0.7928	CHF	1	=	USD	1.2614
	USD	1	=	EUR	0.8515	EUR	1	=	USD	1.1744
Vertriebsländer										
Private Anleger	LI									
Professionelle Anleger	LI, AT, IT									
Qualifizierte Anleger	CH									
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.									
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM", der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.									
Hinterlegungsstellen	Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz									
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.									
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.									
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM") unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.									

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 2		
Hebel Netto-Methode	< 1.25		
Max. Verschuldung	10%		
Nutzung Risikolimiten	**Maximale Nutzung**	**Minimale Nutzung**	**Ø Nutzung**
Hebel Brutto	51.14%	20.94%	49.14%
Hebel Netto	81.82%	33.51%	78.62%
Verschuldungsgrad	**Periodenbeginn**	**Periodenende**	**Veränderung**
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.23%	0.23%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	8'970.38	8'970.38

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.

3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;

4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.

5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.

7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

8. Die verschiedenen Goldanlagen sowie die weiteren physischen Edelmetallanlagen (inklusive Gold- und Silbermünzen) werden jeweils anhand von geeigneten Kursquellen bewertet.

9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet

10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativer Investmentfonds (AIF) haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Anlegerinformation nach Art. 105 AIFMG abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Bezeichnung der Hurdle Rate zu neu Benchmark.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Änderungen:

Ganzes Dokument
Ersetzung der Bezeichnung Hurdle Rate zu neu Benchmark

TEIL II: der Treuhandvertrag

Art. 48 THV Laufende Gebühren	[…] Kosten, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des AIF bzw. seiner Teilfonds sowie der entsprechenden Berechnung von Kennzahlen (VaR, etc.) anfallen; […]

Anhang A zum Treuhandvertrag

B.1.12 Berechnungs-beispiel für die Perfor-mance-Fee	Ersetzung Bezeichnung Hurdle Rate zu neu Benchmark
Erläuterungen zum Berechnungsbeispiel:	Anpassung aufgrund Änderung auf Benchmark

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 04. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 01. Januar 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"[1] sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft[2] per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	5.10 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.47 Mio.
davon variable Vergütung[3]	CHF	0.63 – 0.69 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen[4]		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025	**Anzahl Teilfonds**		**Verwaltetes Vermögen**
in UCITS	106	CHF	3'956 Mio.
in AIF	91	CHF	2'806 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	**199**	**CHF**	**6'765 Mio.**

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für "**Identifizierte** Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.21 – 2.25 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.77 Mio.
davon variable Vergütung[3]	CHF	0.43 – 0.48 Mio.
Gesamtzahl der **Identifizierten** Mitarbeitenden der Gesellschaft		11

[1] Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

[2] Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

[3] Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

[4] Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für **andere** Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.89 – 2.91 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.70 Mio.
davon variable Vergütung[3]	CHF	0.19 – 0.21 Mio.
Gesamtzahl der **anderen** Mitarbeitenden der Gesellschaft		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: Perfect Management Services AG
Fonds: Phi Funds - Gold

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Nur ein Anteil der nachfolgend ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den erwähnten Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025[1)]	CHF 620'000.--
➢ davon feste Vergütung	CHF 600'000.--
➢ davon variable Vergütung[2)]	CHF 20'000.--
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2025	5 Mitarbeitende

[1)] Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

[2)] Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Österreich

Der AIF ist zum Vertrieb an professionelle Anleger in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, notifiziert.

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des AIFM unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, des Treuhandvertrags bzw. Fondsvertrages bzw. der Satzung und der Anlagebedingungen sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente
Die Anlegerinformation, die Anlagebedingungen, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen
Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte
Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktepalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger Italien

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in Italien zu vertreiben bei der italienischen Aufsichtsbehörde CONSOB (www.consob.it) angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb an qualifizierte Anleger in Italien berechtigt.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in Italien:
IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Shape the future with confidence

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Phi Funds - Gold

Bern, 27. Mai 2026

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2025

Prüfungsurteil
Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Phi Funds - Gold geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 6 bis 19) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Phi Funds - Gold zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Shape the future with confidence

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsleitung beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Shape the future with confidence

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Shape the future
with confidence

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Adriano Guerra
(Qualified Signature)

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

Omar Abid
(Qualified Signature)

BSc in Betriebswirtschaftslehre



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8